

Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Renne-, Rahn-, Dill- und Ederthal.

Das Wochenblatt erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Rpf. durch die Post bezogen 60 Rpf.; mit illustr. Unterhaltungsblatt in der Exp. 60 Rpf. durch die Post bezogen 1 Mk. 10 Rpf.

Laasphe, Sonnabend, den 31. Januar 1880.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Rpf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Amtliche Bekanntmachung.

Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienste betreffend.

Die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienste darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre, kann aber von diesem Alter an und muß bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum 1. April des Kalenderjahres nachgesucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird.

Wer von dem im Regierungsbezirk Münster sich aufhaltenden jungen Leuten die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste nachsuchen will, hat sich bis spätestens zum 1. Februar des Kalenderjahres, in welchem er das 20. Lebensjahr erreicht, schriftlich bei der unterzeichneten Commission zu melden, wogegen den im Regierungsbezirk Arnberg wohnenden freigestellt bleibt, sich beliebig bei der Prüfungs-Commission für einjährig Freiwillige zu Düsseldorf, Minden und Münster anzumelden.

Der schriftlichen Anmeldung sind beizufügen:

- 1) ein Geburtszeugniß,
- 2) ein Einwilligungss-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen, mit der amtlichen Beglaubigung versehen, daß der Vater resp. Vormund

zur Tragung der vorbezeichneten Kosten im Stande ist.

3) ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Oberrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist und

4) ein Schulzeugniß, durch welches die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig freiwilligen Dienste nachgewiesen werden kann, und zwar sämtliche Papiere im Original.

Diejenigen jungen Leute, welche ihre wissenschaftliche Qualifikation durch Schulzeugnisse in Gemäßheit des § 90 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 nachweisen, dürfen die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst zu jeder Zeit, jedoch innerhalb der Eingangs bezeichneten feststehenden Altersgrenze nachsuchen.

Solche junge Leute, welche ihre wissenschaftliche Qualifikation nicht durch Schulzeugnisse, sondern durch Ablegung eines Examens in Gemäßheit des § 91 der vorerwähnten Ersatz-Ordnung nachweisen wollen, haben dieses in dem bezüglichen Gesuche an die Prüfungs-Commission um Zulassung zur Prüfung auszusprechen, und gleichzeitig anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen eine Prüfung gewünscht wird. Der sich Meldende hat diesem Gesuche einen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

Zur Abhaltung der vorbezeichneten Prüfung steht der nächste Termin auf den 10. und 11. März 1880 im hiesigen Regierungsgebäude an.

Wer sich dieser Prüfung unterziehen will, hat sich unter Einreichung der oben unter 1 bis 3 erwähnten Atteste rechtzeitig bei uns schriftlich zu melden, worauf derselbe eine besondere Vorladung zum Erscheinen im Termine behufs Feststellung seiner wissenschaftlichen Qualifikation zu gewärtigen hat.

Hinsichtlich der einzelnen Prüfungsgegenstände werden nach der Prüfungs-Ordnung zum einjährig freiwilligen Dienste nachstehende Anforderungen gestellt:

a) Sprachen.

In der deutschen Sprache muß der Examinand die erforderliche Uebung und Gewandtheit besitzen, um sich mündlich und schriftlich ohne grammatikalische oder logische Fehler, so auszudrücken, wie man es von einem jungen Manne seines Alters, der auf Bildung Anspruch macht, verlangen kann.

In beiden alten Sprachen genügt, insofern in denselben nach § 1 geprüft wird, die Kenntniß der Hauptregeln aus der Kasus-, Tempus- und Moduslehre; die Fähigkeit einen leichteren Abschnitt aus einem Prosaiker (Julius Caesar, Cicero, Livius, Xenophon), sowie leichtere Dichterstellen im epischen Versmaß, mit Ausbülfe für einzelne seltener vorkommende Vokabeln, sonst aber mit Sicherheit und Geläufigkeit zu über-

Die Tochter der Irren.

Original-Erzählung

von

Wilhelm Koch.

(Fortsetzung.)

„Angebeteter! Die Minuten sind Ewigkeiten. Ich liebe Dich wie Schiller seine Laura, mit mächtigem Wirbel. Du liebst auch mich, denn Deine Stimme ist Musik für mich. Wann werden wir vereinigt? Ich möchte die Weltkörper auf einander stürzen, um Dich aus den Trümmern heraus zu retten; ich möchte die Welt an den Mond sprengen, um dort mit Dir still wohnen zu können. Du bist Gott Vater, aber ich bin noch mehr, die Königin der Nacht. Es küßt Dich unter den leidenschaftlichsten Zuckungen Deine Angela.“

Rika lächelte traurig und trat auf das Gebüsch zu, wo die sichtlich überraschte Kranke mit großen, funkelnden Augen sie anstarrte.

„Was machen Sie hier?“ fragte das Mädchen, das sich vor diesem wilden Blicke und den wuth-verzerrten Zügen entsetzte.

Die Irre grinste und wies drohend die Zähne; die rollenden Augen verkündeten den Ausspruch der Tobjucht.

Rika hoffte durch Ruhe und Entschlossenheit die Kranke zu bändigen.

„Liefen Sie mir das Schreiben aus,“ sagte sie laut und trat einen Schritt näher, — doch in demselben Augenblicke stürzte sich die Wahnsinnige mit einem gellenden Wuthschrei auf die Wärterin, frallte die Finger der linken Hand in Rika's Hals und schlug mit der Rechten, in welcher sie noch immer den Brief mit dem Steine hielt, so heftig auf den Kopf des Mädchens los, daß dieses blutend und betäubt zu Boden sank.

Auch hier ließ die Rasende ihr Opfer nicht los, sondern kniete sich auf die Daliegende und bearbeitete mit den Fäusten Gesicht und Kopf der Unglücklichen. Hülfe war zwar schnell zur Stelle, doch konnten die Wärterinnen nur mit Mühe die Tobende von Rika entfernen und in die Zwangsjacke schließen. Weißer Schaum stand auf den Lippen der Irren, das ganze Gesicht war entstellt und die rollenden Augen blutunterlaufen; dann besiel heftiges Zittern den Körper und kraftlos brach die Frau zusammen.

Die blutende und ohnmächtige Wärterin wurde in's Haus getragen und sorgfältig gepflegt; die Wunden waren zwar nicht gefährlich, aber zahlreich und erforderten nach Aussage des Arztes eine längere Pflege und Ruhe. Als das Bewußtsein zurückkehrte, erzählte Rika den Hergang und erfuhr, daß die Irre, welche sie in dem Wuthanfälle mißhandelt, sehr bössartigen Characters sei und bei dem geringsten Widerstand sich wie rasend geberde, sowie daß die Kranken trotz der strengsten Verbote und Ueberwachung miteinander correspondirten. So theilte ihr die Oberwärterin, welche ihr übrigens aufrichtige Theilnahme erzeigte, u. A. mit, daß die weiblichen Kranken welche die Wäsche für das Haus besorgten, Liebesbriefe der tollsten Art in die Strümpfe und Hemden der männlichen Irren nähten und auf dieselbe Art Antwort erhielten, so daß es schon vorgekommen sei, daß zwei Personen, die sich nie gesehen, jahrelang in Briefwechsel miteinander standen, ehe die Sache entdeckt wurde. Da jedes Hemd eine spezielle Nummer trage, so sei es erklärlich, daß die Schreiben stets an die richtige Adresse gelangten. „So toll die Kranken meist sind,“ schloß Frau Knorr ihren Bericht, „so schlau sind sie in diesem Punkte, und was den Inhalt dieser zärtlichen Bilette anbetrifft, so ist er oft mindestens ebenso ver-

nünftig, als der Inhalt der meisten Liebesbriefe, die draußen in der Welt gewechselt werden.“

Rika beklagte ihren Unfall weniger der Schmerzen wegen, die ihr die Wunden verursachten, als weil sie sich auf unbestimmte Zeit in ihrem Vorhaben gehindert sah. Der Gedanke an ihre Mutter, welche ihr plötzliches Ausbleiben nach den heute erfolgten Mittheilungen sich nicht würde erklären können und in der seltsamsten Weise deuten müsse, die sogar glauben könne, die neue Wärterin habe sie zum Besten gehabt und mit den heiligsten Gefühlen einer Mutter Spott getrieben, peinigte sie in so hohem Grade, daß sie nur mit Ansbietung ihrer ganzen Willenskraft sich nicht zu einem thörichten und folgeschweren Schritte hinreißen ließ.

Gegen Abend suchte der Inspector sie auf. „Ich candolire,“ sagte er in seiner kurzen aber doch freundlichen Weise; „Sie haben Ihre Pflicht gethan; die Schuldige wird bestraft werden.“

Rika mußte ihm den Hergang der Sache berichten und händigte ihm den Brief der Kranken aus.

„Trotzdem sie sich heute wacker benommen,“ nahm hierauf der Inspector das Wort, „glaube ich doch nicht, daß Sie für das schwere Amt einer Wärterin passen. Sie sind noch zu jung und auch zu zart für eine solche Stellung.“

Rika blickte ängstlich zu dem Manne auf; wollte er sie fort schicken, ehe sie ihr Werk vollbracht?

„Der Dienst gefällt mir,“ versetzte sie; „ich werde mir alle Mühe geben, meine Pflichten zu erfüllen.“

„Hieran zweifle ich nicht; aber ich möchte Ihnen einen andern Posten übertragen. Sie sind der französischen Sprache mächtig?“

„Ja Herr Inspector.“

„Dann bitte ich Sie, die Stelle als Er-

setzen, auch über die vorkommenden Formen und die einschlagenden grammatischen Regeln Auskunft zu geben. Daneben wird für das Lateinische die Uebersetzung eines leichten deutschen Dictates ohne wesentliche Verstöße gegen die grammatischen Regeln verlangt.

In den beiden neueren Sprachen wird erfordert: neben richtiger Aussprache und Kenntniß der wichtigeren grammatischen Regeln die Befähigung, prosaische Schriften von mittlerer Schwierigkeit (im Französischen beispielsweise Voltaire's Charles XII., Barthélemy's voyage du jeune Anacharsis, Fénelon's Télémaque, Michaud's histoire des croisades, Ségur's histoire universelle, Ploetz' Chrestomathie und dergleichen im Englischen beispielsweise Goldsmith's Vicar of Wakefield, Walter Scott's tales of a grandfather, W. Irving's sketch-book und dergleichen) mit einiger Leichtigkeit und Sicherheit in gebildeter Sprache zu übersezen, auch ein deutsches, leichtes Thema ohne erhebliche Verstöße gegen die Orthographie, Wortstellung und Satzbildung in das Englische oder Französische zu übertragen.

b) In der Geographie:

Kenntniß der Hauptsachen aus der mathematischen Geographie (Stellung und Bewegung der Himmelskörper, Planetensystem, Fixsterne, Kometen, Mond- und Sonnenfinsternisse, Erklärung der Jahres- und Tageszeiten, Einteilung der Erde, Aequator, Längen- und Breitengrade, Wendekreise, Zonen, Pole u. s. w.)

In der physischen und politischen Geographie; Allgemeine Kenntniß der einzelnen Welttheile, der größeren Meere, Gebirge und Flüsse, sowie der Hauptländer und deren Hauptstädte. Für Europa und vornehmlich für Deutschland: speziellere Kenntniß der Meere, Meeresbusen und Meerengen, der Gebirgs- und Flußsysteme, der Hauptflüsse, ihrer Quellen, ihrer Nebenflüsse und ihres Laufes durch die verschiedenen Länder, der an denselben belegenen größeren Städte, sowie der bedeutenderen Eisenbahnen und Kanäle.

(Schluß folgt.)

zieherin bei meinen beiden Kindern zu übernehmen. Wollen Sie?"

„Ja Herr Inspector.“

„Gut; ich danke Ihnen. Sobald Sie genesen sind, bitte ich Sie, zu mir zu kommen.“

Obgleich es Rita im Grunde gleichgültig war, welche Stelle sie in der Anstalt bekleidete, wenn sie nur Gelegenheit fand, mit ihrer Mutter zu verkehren, so freute der Antrag sie doch, weil er sie von einer großen Sorge befreite und den Fluchtplan wesentlich erleichterte. Sie hatte bisher vergebens auf Mittel und Wege gesonnen, mit ihrer Mutter die Anstalt verlassen zu können, da das Hauptthor stets verschlossen und ein anderer Ausgang nicht vorhanden war. Der Inspektor aber hatte einen besonderen Garten, in dessen Mauern sich eine Thür befand, die unmittelbar in's Freie führte, und Rita hoffte, in ihrer neuen Stellung sich ohne Mühe den Schlüssel zu dieser Pforte verschaffen zu können.

X.

Am sechsten Tage war Rita soweit hergestellt, daß sie ohne Gefahr ihren Pflichten wieder nachkommen konnte. Da die Wärterin der zweiten Station noch immer das Zimmer hüten mußte, erklärte sich Rita gern bereit, die Vertretung derselben so lange zu übernehmen, bis die Frau völlig genesen sei, und der Inspektor hatte nichts dagegen zu erinnern, daß Rita einige Tage später als Erziehlerin bei ihm eintrete.

Etwas bleich in Folge der erlittenen Mißhandlung, aber doch mit vor Freude und Aufregung gerötheten Wangen betrat das junge Mädchen am Nachmittage wieder das Zimmer Nr. 60. Wie hatte sie diesen Augenblick ersehnt, wie sich gefreut, ihre Mutter wieder sehen zu dürfen! Die Gräfin erhob sich schnell von ihrem Stuhle und ging der Wärterin entgegen, ihr beide Hände hinreichend.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

— Berlin, 22. Januar. Durch die heute dem Bundesrathe zugehende Vorlage über Ergänzung und Abänderung des Reichs-Militärgesetzes werden vom 1. April 1881 ab die Infanterie in 503 Bataillone, die Feldartillerie in 340 Batterien, die Fußartillerie in 31 Bataillone, die Pioniere in 19 Bataillone formirt. Neuerrichtet werden 11 Infanterie-Regimenter (8 preussische, 1 bayerische, 2 sächsische, 1 Infanterie-Bataillon als drittes großherzoglich hessisches Regiment Nr. 116), 1 Feldartillerie-Regiment von 8 Batterien (preussische), 32 Feldbatterien (24 preussische, 4 bayerische, 2 sächsische, 2 württembergische), welche zu bestehenden Formationen hinzutreten, 1 Fußartillerieregiment (preussische), 1 Pionier-Bataillon (preussische). Dadurch erwachsen dauernde Ausgaben von 17,160,242 Mkt. einmalige Ausgaben von 26,713,166 Mkt.

Der § 3 des Reichs-Militärgesetzes lautet in dem Entwurf folgendermaßen:

Die Mannschaften der Ersatz-Reserve erster Klasse werden in Ergänzung ihrer bisherigen Verpflichtungen den nachfolgenden Bestimmungen unterworfen: 1) Die Ersatz-Reservisten erster Klasse dürfen im Frieden zu Uebungen einberufen werden. Diejenigen, welche geübt haben, verbleiben während der Gesamtdauer ihrer Ersatz-Reservepflicht in der Ersatz-Reserve erster Klasse. 2) Die unter 1) bezeichnete Uebungspflicht erstreckt sich auf vier Uebungen, von welchen die beiden ersten eine Dauer von je acht Wochen, die beiden letzten eine Dauer von je zwei Wochen nicht überschreiten sollen. Von dieser Verpflichtung können die Ersatz-Reservisten erster Klasse nach Maßgabe des § 59 des Reichs-Militärgesetzes befreit werden. Jede Einberufung zum Dienst im Heere zählt für eine Uebung. Schiffsahrt treibende Mannschaften sollen zu Uebungen im Sommer nicht eingezogen werden. 3) In Bezug auf Auswanderungserlaubnis, Entlassung aus der Staatsangehörigkeit, Befolgung des Einberufungsbefehls so wie als Angehörige des activen Heeres während einer Uebung unterstehen die Ersatz-Reservisten erster Klasse den für Reservisten und Wehrleute geltenden Vorschriften.

Seit dem schutzzönerischen Weihnachtsbrief des Kanzlers hat kein internes Ereigniß das Interesse des Deutschen Volkes in solchem Maße in Anspruch genommen als obige dem Bundesrathe unterbreitete Vorlage behufs Abänderung des Reichsmilitärgesetzes. Man war überrascht weil noch vor Kurzem alle Gerüchte über eine bevorstehende Vermehrung unserer Streitkräfte „gut unterrichteterseits“ als unbegründet hingestellt wurden und der Volksglaube das deutsch-österreichische Bündniß für das sicherste Präservativ gegen die Nothwendigkeit neuer Rüstungen ansah. Dieser Allianz geht es aber wie der Deutschen Einheit. Unter der Hegide des „Deutschen Bundestags“ hieß es: wenn erst Deutschland einig ist, dann können wir getrost mit einer geringeren Präsenziffer auskommen. Statt dessen wird es aber gerade umgekehrt. Und so wird auch — es liegt in der Natur der Sache — das deutsch-österreichische Bündniß, anstatt zur Abrüstung, zur angestrengten Fortrüstung führen bis zu einem neuen Krieg oder bis zur Erschöpfung der Mächte. Erst wenn das Wienermögliche bei dieser Beziehung überschritten wurde, kann an einen fühlbaren Nachlaß in den militärischen Anstrengungen gedacht werden. Diese Militärvorlage vermehrt das Deutsche Kriegsheer um ca. 80,000 Mann, bringt unsere Artillerie annähernd auf die numerische Höhe der nachbarlichen im Westen und Osten und verschafft uns durch die Bestimmung, daß die Ersatzreserve erster Klasse schon im Frieden zu Uebungen herangezogen werden kann, eine Ersatzmannschaft, welche deren sofortige Verwendung im Kriege ermöglicht. Die Ungeübtheit der Ersatzreserve war bisher eine der Hauptschwächen

unserer Heereseinrichtungen, deren Abstellung durch die Beschaffenheit der Nachbararmeen sehr angezeigt ist.

Gestern nahm die zweite hessische Kammer die Vorlage, betreffs Ueberlassung des hessischen Anttheils an der Main-Wefer-Bahn an Preußen, an. Dem preussischen Landtage soll noch in dieser Session ein Gesetzentwurf über den Ankauf dieser Bahn zugehen.

In Ungarn haben die bekannten Scandal-affairen mehr und mehr zu offenem Auftreten gegen die Corruption geführt. So sprach die Generalversammlung des Pesther Municipalschusses ihr tiefes Bedauern darüber aus, daß auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens seit einem Jahre Erscheinungen aufgetaucht seien, welche als Anzeichen des Verfalls der öffentlichen Moral dem Publikum Gelegenheit boten, eine tiefe Erregung zum Ausbruch zu bringen und gründete darauf einen Antrag auf Umgestaltung der Staatspolizei. Auch im Parlament sind die Pesther Straßenunruhen schon zur Sprache gekommen, so daß der Ministerpräsident Tisza nicht umhin konnte, weitere Erklärungen über die traurige Angelegenheit in Aussicht zu stellen.

Frankreichs gesetzgebende Körperschaften sind seit einiger Zeit im lebhaftesten Cirkumpulse begriffen: der Senat aus Anlaß des Gesetzentwurfs über den oberen Unterrichtsrath, die Deputirtenkammer bei Verathung von Anträgen betreffend die Einrichtung von höheren Mädchenschulen. Die Regierung tritt den Ansprüchen der Clericalen indessen mit kräftigster Energie entgegen und ist des Sieges ihrer Sache im Senat ebenso sicher wie in der Kammer. Schon hat der Unterrichtsminister Ferry Gesetzentwürfe über den obligatorischen Character und die vollständige Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts eingebracht. Auch der Justizminister hat jetzt den Gesetzentwurf über die Umgestaltung des Richtersandes vorgelegt, scheint aber mit demselben an mehr Schwierigkeiten zu stoßen, als er erwartete, da die Vollmacht, gegen 500 Richter zu entfernen, ohne die Unabsetzbarkeit der Richter aufzuheben, doch Manchem zu weit zu gehen scheint. Mehr Beifall findet der neue Minister des Auswärtigen mit der von ihm vollzogenen Veränderung des Personals und der gesamten inneren Organisation des auswärtigen Amtes. Trotzdem ist die Regierung einer festen Mehrheit in den Kammern auf die Dauer noch keineswegs sicher: die Hoffnung auf eine Fusion der beiden größten Gruppen der Linken, der republikanischen Linken und der republikanischen Vereinigung, welche zusammen der Regierung eine feste Majorität bieten könnten, muß wenigstens als gescheitert betrachtet werden.

In Italien hat die Weigerung des Senates, das Gesetz über Aufhebung der Mablsteuer weiter zu beathen, den Schluß der Parlamentssession herbeigeführt.

Verschiedenes.

— Biedenkopf, 24. Januar. Die durch den letzten Eisgang beschädigte Brücke zwischen Eckelshausen und Wollgruben ist, durch Verfügung Königl. Landrathsamts dahier, für den Verkehr wieder freigegeben worden, nachdem dieselbe eine entsprechende Ausbesserung erfahren hat. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren haben soll in diesem Jahre an Stelle dieser alten eine neue eiserne Brücke erbaut werden.

Arnsberg, 20. Jan. Der deutsche Fischereiverein, der seit einer Reihe von Jahren bemüht ist, unsere heimischen Gewässer mit werthvollen Fischarten zu bereichern, hat der Fischbrutanstalt der Ackerbauschule Fichten 5000 Blaufelcheier geschenktweise überlassen. Obgleich diese Eier trotz sorgfältigster Verpackung bei ihrer Versendung per Post während der großen Kälte gegen Ende des vorigen Monats stark gelitten hatten, gelang es doch, einen Theil derselben

am Leben zu erhalten. In den letzten Tagen nun sind die ersten kleinen Blaufelchen glücklich ausgeschlüpft und tummeln sich munter in einem kalifornischen Bruttröge der Anstalt. Die Blaufelchen, auch kleine Maränen (*Coregonus albula*) genannt, haben große Aehnlichkeit mit den Forellen, wie diese ein vorzügliches Fleisch und eignen sich besonders zur Befischung großer Teiche. Hoffen wir, daß die Acclimatisation dieses werthvollen Fisches in Weisfalen weiter gelingt!

— Wiedereinführung der Todesstrafe. Man schreibt der Wiener „N. fr. Pr.“ aus Stuttgart: Die sich in erschreckender Weise in unserem Lande mehrenden Bluthaten, zum großen Theile unter nahen Anverwandten verübt, zumeist aber der vierfache Mord, der hier an der Familie des Zimmermannes Waibel am Morgen vor Neujahr durch den eigenen Bruder Waibel's begangen wurde, haben in der Bevölkerung eine gewaltige Gahrung und das Verlangen erzeugt, das noch in Württemberg zu Recht bestehende Gesetz der Todesstrafe wieder ausgeführt zu sehen. Nicht allein in der Tagespresse drückte diese Agitation sich sehr scharf aus, auch in öffentlichen Vereinen hat die momentane Erregung die Herrschaft über alle Gemüther errungen. Viel trägt zu dieser hier ungewohnten Stimmung bei, daß der entmenschte Verbrecher, welcher im Hause seines Bruders gastfreie Aufnahme gefunden und diesen sammt der Schwägerin — einer Wöchnerin — und vier Kindern um geringen Raubes willen hingerichtet, sich selbst im Gefängnisse noch mit großem Eynismus benimmt. So kam es denn, daß in den letzten Tagen vom Justizministerium an mehrere Landgerichtsbezirke Württembergs die Anfrage erging, ob sich bei ihnen ein geeigneter Platz zu einer Hinrichtungsstätte befände. König Karl, so sehr er persönlich dagegen eingenommen sein mag, ein Todesurtheil vollstrecken zu lassen, scheint demnach entschlossen zu sein, den Raubmörder Waibel das Schaffot besteigen zu lassen. Seit fast zwei Jahrzehnten wird dies wiederum die erste Hinrichtung in Württemberg sein, und die Gegner der Todesstrafe empfangen die traurige Gewißheit, daß auch die klarsten Beweise von der Hinfälligkeit der Abschreckungstheorie leider plötzlich vergessen werden, sobald die „Volksstimme“ nach Vergeltung ruft — dieselbe Volksstimme, welche den „armen Sünder“ sofort, nachdem das Beil gefallen, nicht genug bemitleiden kann.

Astronomisches. Für das laufende Jahr kündigen die Astronomen zwei Kometen an: den Winnefischen und den Fayischen. Der erstere wurde schon vier Mal beobachtet, das letzte Mal 1875; er hat eine Umlaufzeit von $5\frac{1}{2}$ Jahren. Der Fayische Komet, der eine Umlaufzeit von 7413 Jahren hat, wird zwar erst im Januar 1881 durch seine Sonnennähe gehen, der Erde aber schon am 2. Oktober d. J. am nächsten sein.

— Nürnberg. Der bekannte Bleistiftfabrikant Herr Lothar v. Faber in Stein hat eine großartige Stiftung errichtet. Anlässlich des „erfreulichen Aufschwunges, der in den Gewerben unseres altherwürdigen Nürnberg nach langer Pause wieder wahrzunehmen ist“, so bemerkt die Stiftungsurkunde, hat Herr v. Faber dem Stadtmagistrat Nürnberg ein Kapital von 125,000 Mark mit der Bestimmung übergeben, „daß die Zinsen dieses Kapitals alljährlich an einen unbemittelten aber geschickten und in hervorragender Weise geistig befähigten, sittlich reinen jungen Mann, der sich irgend einem Gewerbe, welches dasselbe immerhin sei, gewidmet hat, zur Begründung seiner Selbstständigkeit ausbezahlt werden. Empfangsberechtigt ist nur derjenige, welcher aus einer unbefleckten, braven Familie stammt.

— „Preuß“ hat er gesagt. Vor einem hannoverschen Schöffengericht spielte sich vor einigen Tagen die nachstehende Scene ab. Ein Bauer hat einen andern wegen Beleidigung verklagt, und beide sind vor dem Schöffengericht

erschienen. Vorsitzender (zum Kläger): Nun sagen Sie einmal, wollen Sie sich nicht lieber vertragen? Kläger schüttelt heftig den Kopf. Vorsitzender: Sie wissen, Friede ernährt, Unfriede verzehrt. Kläger (erregt): Ich kann's nicht verzeihen. Vorsitzender: Na, erzählen Sie, was hat er denn so Schweres zu Ihnen gesagt? Kläger: Ja sehen Sie, Herr Richter, daß er mir acht Mal schon den Brunnen verschmutzt hat, das verzeihe ich ihm auch, aber eins, das — nein, das ist zu arg — (kleine Pause, in der Richter und Zuhörer mit gespannter Aufmerksamkeit warten) „Preuß“ hat er zu mir gesagt — und das werden Sie einsehen, Herr Richter, kann ich mir doch nicht gefallen lassen! Es entsteht allgemeine Heiterkeit, und der Vorsitzende muß Ruhe gebieten. Nach erfolgter Abweisung der Klage verläßt der Kläger kopfschüttelnd den Saal und murmelt: „Preuß“ hat er gesagt — bin ich denn ein „Preuß.“?

Zwei Freunde haben während der Messe für 20 Pf. Eintritt pro Person die Bude einer Riesendame besucht. Beim Verlassen der Bude sagt A.: „Hab ich mich doch für 20 Pf. die Sache großartiger vorgestellt, halb so dick ist meine Frau auch!“ — worauf denn B. ganz trocken antwortet: „Nu, so laß se s-h' für 10 Pfennig!“

Schadenfrohes Wohlwollen. Ein Leutenannt meldet sich beim Oberst wegen Heirathsbewilligung. Der Oberst weist den Bittsteller barsch ab. Ein General, der gerade beim Oberst auf Besuch ist, sagt zum Oberst: „Geh, Freund, gib ihm die Bewilligung, warum soll's denn der besser haben, als wir!“

— Die Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Essen verurtheilte am 15. Jan. einen Postillon aus Sprockhövel, der am 12. Juli v. J. 80 Pfg. an Passagiergeldern eingenommen und hiervon nur 40 Pfg. an die Postkasse abgeliefert hatte, wegen Unterschlagung von in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder, zu der gesetzlich niedrigsten Strafe von 3 Monaten Gefängniß.

— In den fürstlich Schwarzenbergischen Revieren Frauenberg und Wittingau sind im Monat Dezember v. J. nicht weniger als 150 Rehe erfroren.

— Kader or mwa (d. 19. Januar. In dem benachbarten Uesse hatte der tollgewordene Hund eines dortigen Deconomen im Spätherbst des vergangenen Jahres zwei Menschen und zwei Kühe gebissen. Während die ersteren mit dem Schrecken davon kamen, gingen die Kühe, nach dem Gutachten eines Thierarztes, in Folge des Bisses zu Grunde, weswegen der Eigentümer der gebissenen Thiere einen Schadensersatz von 700 Mark beanspruchte. Da sich indeß der Deconom weigerte, den Betrag zu zahlen, erhob der Geschädigte eine Klage und stand vor wenigen Tagen in dieser Angelegenheit beim Amtsgericht in Venne Termin an. Inzwischen hatte aber der Deconom, auf Veranlassung eines in Dortmund wohnenden Sohnes, mehrere Dortmunder Advokaten dieserhalb consultirt; und ihnen den umfangreichen Anlaß zur Durchsicht überwiesen, was zur Folge hatte, daß sämtliche Verklagten reihen, den Schadenersatz zu bezahlen und es auf keine Klage ankommen zu lassen. Der Verklagte hat auch demgemäß gehandelt und sich mit dem Geschädigten abgefunden. Bei der weitgehenden Regresspflicht wird dieser Fall namentlich die Deconomen veranlassen, bissige Hunde streng zu bewachen, da es anderenfalls leicht vorkommen könnte, daß bei minder gutsituirten Landeuten, ein solch hoher Schadensersatz den ersten Anlaß zum Ruin des ganzen Kottens geben könnte.

— Der riesjährige Monat Februar zeichnet sich nicht nur dadurch vor den gleichen Namen eines „gemeinen“ Jahres aus, daß er 29 Tage zählt, er ist vielmehr auch noch ganz besonders dadurch beznadet, daß er fünf Sonntage umfassen wird. Es ist dies ein Fall, der in jedem Jahrhunderte nur drei, höchstens vier Mal vor-

kommt, im gegenwärtigen in den Jahren 1825, 1852 und 1880. Dann wird der Fall erst 1920 wieder vorkommen. Der Schalttag ist in diesem Jahre, der dritte Feiertag, Oculi, was noch Niemand von uns erlebt hat. Denn es ist seit 1728 (vorher 1540) nicht vorgekommen, tritt aber 1948 für die ein, die noch 68 Jahre leben. Es ist also gegenwärtiges Jahr in unserm Jahrhundert ein kalendarißches Unikum.

— Unsere Leser machen wir, um sie vor Schaden zu bewahren, aufmerksam, daß nachstehende ausländische Münzen seit Neujahr außer Cours gesetzt sind, also nur noch Metallwerth haben: Alle französischen Münzen zu 20 und 50 Centimes, die vor 1864 geprägt sind; alle französischen Geldstücke zu 1 und 2 Francs, die vor 1866 geprägt sind; die griechischen, schweizerischen und belgischen Silberstück in 20 Cent., 50 Cent., 1 und 2 Francs, soweit sie vor 1866 geprägt sind; endlich alle italienischen und päpstlichen Silbermünzen zu 20 Cent., 50 Cent., 1 und 2 Francs, ohne Rücksicht auf das Prägungsjahr.

— Aus der Zul. Apotheke. Das von den Zulußaffern, welche sich jüngst in Berlin producirten, zurückbelassene Recept eines Hausmittels gegen Husten und Schnupfen theilen wir nachstehend mit. Zugleich bemerken wir, daß dieses Hausmittel in allen Familien welche es benutzt haben, bald den gewünschten Erfolg zeigte. Man nehme $\frac{1}{2}$ Liter gute Zwiebeln, (Voller) befreie solche von den äußeren Schalen und bringe dieselben in einen Kochtopf, worin sich ein Liter warmes Wasser befindet. Die Vollen müssen 3 oder 4 Einschnitte haben, jedoch so, daß sie nicht auseinander fallen; diesen wird hinzugesetzt, $\frac{3}{4}$ Pfd. Melissenzucker und 4 Loth Honig. Man läßt diese Mischung $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunden durchkochen, worauf sich eine etwas steife Masse bildet, welche man in Flaschen füllt. Gleich nach einem Hustenanfall nimmt man ein Glöfchel und dann je nach Bedürfniß, welches man am besten an sich selbst erproben wird, genießt man täglich 5 bis 8 halbe, dagegen vor Schlafengehen stets einen ganzen Glöfchel voll. Die Zwiebeln müssen natürlicher Weise mittelst Schaumlöffel oder mit einem Sieb von der Mischung entfernt werden. Man genieße den Trank stets warm.

— Eine große Freudenbotschaft wird den Landwirthen angekündigt. Professor Piazzzi Smyth glaubt nämlich, wie aus London gemeldet wird, die Entdeckung gemacht zu haben, daß dem nördlichen Europa in gewissen Cyclen Hgewogen zufließen und daß diese Cyclen mit dem Auftreten der Sonnenflecken in Zusammenhang stehen. Derartige Hgewogen machen sich, wie er herausgefunden haben will, in den Jahren 1826, 1834, 1846, 1856, und 1878 geltend. Die Abstände zwischen den genannten Jahrgängen sind, wie man sieht, ebenso ungleichmäßig, wie die Perioden der Sonnenflecken. In jedem einzelnen Falle ging der Hgewoge ein Minimum von Sonnenflecken um ein bis zwei Jahre vorher. Im gegenwärtigen Jahre soll die Hitze ihren verhältnißmäßigen Höhepunkt um die Mitte Octobers erreichen. Somit hätten wir einen schönen Sommer, eine heiße trockene Erntezeit und einen milden Winter zu erwarten. Der Hauptsache nach ist diese Theorie übrigens nicht ganz neu, insofern sie bereits von Dr. Hunter zur Erklärung des periodischen Auftretens der Hungersnoth in Indien angewandt wurde.

— Kartoffeln, welche nicht erfroren sind aber durch die Einwirkung der Kälte einen süßlichen Geschmack erhalten haben, verlieren diesen gänzlich und erlangen den vollen Wohlgeschmack wieder, wenn man sie in möglichst kaltem Wasser auf das Feuer bringt, das Wasser, wenn es zu kochen beginnt, gänzlich abgießt und neues kaltes oder heißes Wasser aufgießt, in welchem die Kartoffeln gar gekocht werden.

Personal-Chronik.

Friedrich Hackler von Feudingen ist probeweise zum Executor bei der königlichen Steuerrasse Werleburg ernannt und ihm die Stadt-Laasphe als Wohnsitz angewiesen.

Bekanntmachung.

Im Wege der Exekution sollen:

Ein Kind,
zwei Ziegen und
circa 3 Fuder Dünger
am 9. Februar 1880, Morgens
11 Uhr bei dem Johann Post
Pfeil zu Puderbach an den
Meistbietenden gegen baare Zah-
lung verkauft werden, wozu
Kaufliebhaber einladet

Laasphe, den 26. Jan. 1880.

Fobbe,
Gerichtsvollzieher.

Verziehungshalber beabsich-
tige ich mein Wohnhaus nebst
sämmlichen Grundstücken am
5. Februar, Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,
in meiner Wohnung zu ver-
kaufen.

Wittwe Pfeil,
Puderbach.

Zwei Parzellen unter'm
Hombach sind auf mehrere Jahre
zu verpachten.

II. Pfarrei.

Gesucht zu sofortigem Eintritt.

Gediegene ev. gebildete
Wirthschafterin

gefesten Alters, durchaus erfahren
und gewandt im Haus-, Küchen-,
Garten- u. H. Milchwesen, in Wasche-
behandlung u. Kinderpflege.

Selbstständige angenehme Ver-
trauensstellung bei einem Wittwer,
dessen kaufm. Geschäft häufige Reisen
bedingt.

Ebenfalls eine tüchtige erfahrene
Magd gesucht. Anerbietungen und
Photogr. adressire man: F. W. L.
postlagernd „Sundwig.“

Ich versende franco nach jeder
Poststation des Deutschen Reiches
gegen Nachnahme:

1 Postkiste Brutto 5 Kilgr. ent-
haltend 90 Stück große fette

Harzer Kummel-Käse

vorzüglich im Geschmack für M. 3.60.

1 Postkiste Brutto 5 Kilgr. ent-
haltend 8 Pfund feinsten

Sahnen-Käse

in Staniolverpackung für 4 Mark.

Besten uralten abgelagerten

**Nordhäuser Kornbrannt-
wein**

in Fässern von 4 Liter, 10 Liter,
20 Liter, 35 Liter à Liter 65 Pf.
bis Mark 1.50.

**Harzer Käse-Fabrik u. Bren-
nerei von Robert Voßmüller**
in Hasselsfelde
im Harz bei Nordhausen.

Berliner
Pfannkuchen

und
Kräppeln

täglich frisch bei

Ehr. Hoch.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 11. Februar d. J., Nachmittags
2 Uhr, sollen in dem Locale des Wirthes Wilhelm
Schuppener dahier, die den Erben Rendant Ehr. Hoch
in Laasphe zugehörigen Immobilien, bestehend aus einem
3 stöckigen, neben der Kirche gelegenen Wohnhause nebst
Hintergebäude und daran stoßenden ca. 1 Morgen großen
Garten öffentlich meistbietend verkauft werden.

Das Haus hat eine gute zum Geschäftsbetriebe
geeignete Lage und ist in gut baulichem Zustande. Der
Garten hat eine sehr gute Lage mit durchfließendem
Wasser.

Der Verkauf wird sowohl im Ganzen als auch im
Einzelnen vorgenommen und wird in letzterem Falle
der Garten in 4 gleiche Parzellen ausgesetzt werden.

Die Verkaufsbedingungen können bei dem Herrn
Oberförster Egeln dahier eingesehen werden.

Laasphe, den 28. Januar 1880.

Im Auftrage

Aug. Fischer,

Bauunternehmer.

Eisen- u. Stahlwaaren

als

circa 300 Stück Ochsen- Kuh- und Kälberketten, 100
Paar Zugketten in verschiedener Stärke für Pferde,
Ochsen und Kühe, eine große Auswahl Fußketten, 100
Stück bester Qualität Futtermesser an Hechselfänke,
200 Stück Dreckschäufeln von Stahl und Eisen u. s. w.
werden trotz dem bedeutenden Aufschlag auf Eisen und
Stahl zum Einkaufspreis verkauft bei

Friedrich Schmidt.

Kocherbsen

per Pfund 12 Pf.

25, 26 und 27 Pfund für M. 3,

sowie

geschälte Victoria und Mittelerbsen, Linsen, Hirsen,
Kochbohnen, holländische und sächsische Graupen.

Saat und Futterhafer

in schönster Qualität und zu billigen Preisen empfiehlt
Laasphe.

Ph. Lud. Schuppert.

**Wollengarn zu Einschlag in Beiderwand, verschiedene
Sorten und graues Wollengarn, dick gesponnen,
zu Einschlag für Viehdecken geeignet per Pfund 50 Pf.**

E. Dresler Frau,

Laasphe.

Ich bin zu sprechen:

1. am Montag, den 2. Februar cr. von Morgens
9 Uhr ab in Laasphe bei Herrn Richter;

2. desselben Tags von Nachmittags 4 Uhr an zu
Leimestruth bei Herrn Breuer und

3. am Dienstag, den 3. Februar cr. von Morgens 9
Uhr an in Berleburg bei Herrn Bald.

Siegen, den 23. Januar 1880.

Kingener, Verwalter.

Nur 5 $\frac{1}{2}$ Mark.

500 Duz. Teppiche, 2 Meter
lang, 1 $\frac{1}{2}$ Meter breit, in wunderbar
schönen Mustern, als: türkisch, schott.
und einfarbig, sollen ausverkauft
werden und kostet Stück nur 5 $\frac{1}{2}$ M.
gegen Einsendung oder Nachnahme.

Adolph Sommerfeld,

Dresden.

Wiederverkäufern sehr empfohlen.

Hiermit offerire:

Melirte Fettkohlen

I. Sorte,

stückreich, für Kesselheizung geeignet,
bei Abnahme von ganzen Waggons
per 100 Ctr. M. 60 — loco hier.

Dillenburg.

Oscar Herwig.

Wirth oder sonst. solid. Personen
werden als Verkäufer e. gut. Artikels
b. hoher Provision gesucht. Fr. Off.
sub G. 6 postl. Karlsruhe (Baden).

Ein gut erzogener Junge
mit den nöthigen Schulkennt-
nissen als **Schlosserlehrling**
gesucht, von

Friedrich Schröder,
Laasphe.

Briefliche Behandlung!

Patienten, die in besonderen
Fällen nicht gerne einen Arzt
ihrer Bekanntschaft zu Rathe
ziehen, mögen sich vertrauensvoll
an **Lucas Tribelhorn**, Special-
arzt in **Herisau** (Schweiz) wen-
den, der bezügl. **frische Er-
krankungen in wenigen Tagen**
und **veraltete Fälle in kürzester**
Zeit ohne jeden Nachtheil heilt!
Keine Störungen im Beruf!
(Briefe mit 20 Pf. frank.)
Honorar mäßig! Discretion!

Humor.

Sonntag, den 1. Februar cr.,
Abends 8 Uhr:

Vorstellung.

Programm:

1. Prolog.
2. Friz bleib hier, Couplet von
Mylus.
3. Das alte und neue Jahr, dra-
matischer Scherz in 1 Akt
von Bauermeister.
4. Ach was giebt es doch für
schlechte Menschen, Couplet
von Anders.
5. Bräutigamschau, Posse in 1
Akt von Schönsfeld.
6. Aber sonst ist die Stimmung
im Ganzen famos, Couplet
von F. Rose.
7. Herr Petermann geht zu Bette,
Schwank mit Gesang in 1
Akt, von Brentano.
8. Der Gereifte, Soloscene von
Alexander.

Kassenöffnung 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Entree
50 Pfg.

Es ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

Redaction, Druck und Verlag von
Ernst Schmidt in Laasphe.